

Titel der Drucksache:

Antrag der Fraktion SPD zur Drucksache -
Etablierung einer Jugendstation in der
Landeshauptstadt Erfurt

Drucksache	0449/22
Ä./E.-Antrag zur DS-Nr.:	2448/21
Stadtrat	öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Stadtrat	27.04.2022	öffentlich	Entscheidung

Änderungs/Ergänzungsantrag

Die Beschlusspunkte werden wie folgt **ersetzt** (Änderungen **fett**):

01 (neu)

Der Oberbürgermeister wird **beauftragt**, gemeinsam mit Staatsanwaltschaft, Polizei und Jugendamt, speziell Jugendgerichtshilfe, zu prüfen, ob und in wie weit die Errichtung einer Jugendstation in Erfurt sinnvoll ist.

02 (neu)

Nach Abschluss dieser Prüfung ist dem Stadtrat zum Ende des 4. Quartals 2022 ein Bericht vorzulegen, der in Zusammenarbeit mit dem Unterausschuss Hilfe zur Erziehung erarbeitet werden soll.


03 (neu)

In Zuge dessen ist auch Kontakt mit den Jugendstationen in Jena und Gera aufzunehmen um diese nach ihrer Arbeit und Entstehungsgeschichte zu befragen.

Begründung:

Die in Gera und Jena gegründeten Jugendstationen entstanden auf Initiative der Landesregierung. Die Einrichtung ist folglich Aufgabe des Landes. Dies gilt auch für Erfurt. Der Stadtrat kann die Entstehung einer Jugendstation nicht beschließen, lediglich befördern. Hierfür ist vorab eine qualifizierte Diskussion unter Einbeziehung der Experten entsprechender Akteure der Jugendhilfe zu führen. Die in Erfurt vorhandenen Strukturen sind äußerst vielfältig und funktionieren gut. Eine vorherige Evaluation, ob die Errichtung einer Jugendstation gewünscht und sinnvoll ist, ist dahervon großer Wichtigkeit.

Anlagenverzeichnis

18.03.2022, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift